KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde ***Erlauf*** hat in seiner Sitzung
am ..... 20. 10. 2026 ..... beschlossen:

1.) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 363/3

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 7423-25A*** in der KG Harlanden dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 256/7

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE
BEZ. MELK
3253 ERLAUF

Angeschlagen am: 23.10.2026
Abgenommen am: 09.11.2026

angeschlagen am: 23.10.2026